



Satzung

den Mitgliedern der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Kirrkum/Süd am 02. Juli 1980 beschlossene Satzung, zuletzt geändert am 16. Juni 1981 ist durch Beschluss der Genossenschaftsversammlung am 15. Mai 2018 wie folgt geändert worden:

§ 13 - Sitzungen des Jagdvorstandes

Alte Fassung:	Geänderte Fassung:
<p>(1) Der Jagdvorstand tritt auf Einladung des Jagdvorstehers nach Bedarf, mindestens aber einmal halbjährlich zusammen. Er muß einberufen werden, wenn ein Mitglied des Jagdvorstandes dies schriftlich beantragt.</p> <p>Die Absätze (2) bis (7) bleiben unverändert.</p>	<p>(1) Der Jagdvorstand tritt auf Einladung des Jagdvorstehers nach Bedarf, mindestens aber <i>einmal</i> jährlich zusammen. Er muss einberufen werden, wenn ein Mitglied des Jagdvorstandes dies schriftlich beantragt.</p> <p>Die Absätze (2) bis (7) bleiben unverändert.</p>

§ 16 - Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft

Alte Fassung:	Geänderte Fassung:
<p>(1) Die Satzung und Änderungen der Satzung sind mit der Genehmigung der Aufsichtsbehörde für die Dauer von zwei Wochen im Rathaus der Stadt Wegberg öffentlich auszulegen. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind entsprechend Artikel 15 der Hauptsatzung der Stadt Wegberg durch Veröffentlichung in den 4 Tageszeitungen des Stadtgebietes (Rheinische Post, Westdeutsche Zeitung, Erkelenzer Volkszeitung und Erkelenzer Nachrichten) bekanntzumachen.</p> <p>Die Absätze (2) und (3) bleiben unverändert.</p>	<p>(1) Die Satzung und Änderungen der Satzung sind mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde für die Dauer von zwei Wochen im Rathaus der Stadt Wegberg öffentlich auszulegen. <i>Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sowie die Tagesordnung sind über das Internetportal der Stadt Wegberg sowie als Aushang im Bekanntmachungskasten am Rathaus öffentlich bekannt zu machen.</i></p> <p>Die Absätze (2) und (3) bleiben unverändert.</p>

Diese Änderungssatzung wird gemäß § 7 Absatz 2 Landesjagdgesetz NRW mit der Bekanntmachung ihrer Genehmigung und ihrer öffentlichen Auslegung rechtsverbindlich.

Genehmigungsverfügung

Die vorstehende Satzungsänderung der Jagdgenossenschaft - **Klinkum-Süd** -

.....
vom 15. Mai 2018 wird von mir gemäß § 7 Abs. 2 LJG-NRW
genehmigt.

Heinsberg, 5. Juni 2018

Kreis Heinsberg
Der Landrat
Ordnungsamt
- Untere Jagdbehörde -
I.A.



Salden

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Genehmigung wird gemäß § 7 Absatz 2 LJG-NRW in Verbindung mit § 16 Abs. 1 der Satzung in der Fassung der Änderung vom 09.04.1986 öffentlich bekannt gemacht. Die genehmigte Satzungsänderung liegt in der Zeit vom

09.07. bis 26.07.2018 im Rathaus der Stadt Wegberg, Raum 408,

öffentlich aus.

Wegberg, 09.07.2018
.....
Ort, Datum

Der Jagdvorstand

H. Jämsen
.....
Vorsitzender

Salden
.....
Beisitzer

Jämsen
.....
Beisitzer